



Anlage 1

Praktikantenvertrag Fachoberschule

Technik Wirtschaft und Verwaltung Gestaltung (bitte ankreuzen)

Zwischen

.....
.....

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und

.....

geboren am in

wohnhaft in

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt -

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ab-
leistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule im Bereich

- Technik
 Wirtschaft
 Gestaltung abgeleistet.

Praktikumszeitraum: vom bis

§ 1

Dauer des Praktikums

Ein Praktikum wird ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens einjährig ist und min.
960 Praktikumsstunden im Praktikumsbuch nachgewiesen werden. Die ersten
Wochen gelten als Probezeit, in der beide jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betrieb-
liche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln
2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken
3. die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen
4. auf die Eignung der Praktikantinnen/des Praktikanten zu achten und ggf. mit ihm über
die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen.

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichten sich,

1. alle die ihm angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln
4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Pflichten der gesetzlichen Vertreter - Unterhaltspflichtige -

Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter - Unterhaltspflichtige - haben die Praktikantinnen/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragsparteien gekündigt werden, aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten ein Zeugnis (Bescheinigung – mit kurzer Leistungsbewertung (Anlage 3) – aus.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zu versuchen.

§ 8
Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

....., den

Unterschrift **und Stempel**
Praktikumsbetrieb

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Die **gesetzlichen** Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

Unterschrift

Unterschrift